



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 01.04.2020 (ausgefallen)  
– Auszug aus Drucksache 18/7217 –**

**Frage Nummer 41  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Dr. Simone  
Strohmayer**  
(SPD)

Nachdem durch die aktuellen Ausgangsbeschränkungen und die wachsende Isolation der Familien eine Zunahme von häuslicher Gewalt droht, frage ich die Staatsregierung, welche Daten zum Anstieg der häuslichen Gewalt durch die Corona-Krise sind dem Staatsministerium bekannt, welche durch die Corona-Krise bedingten zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung der Hilfsangebote für die von Gewalt bedrohten Frauen und Kinder im Bereich der Frauenhäuser sind geplant und in welchem Rahmen und Ausmaß werden die Maßnahmen finanziell unterstützt?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat die Herausforderungen im Blick, die die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung erlassenen Ausgangsbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen an das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern stellt. Dazu steht das StMAS in ständigem Austausch sowohl mit den Dachverbänden des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen als auch mit der landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Oberstes Ziel ist dabei: Auch und gerade jetzt müssen gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zuverlässig Hilfe erhalten.

Sachgerechte Lösungen erfordern zunächst eine seriöse und fachlich fundierte Bedarfsanalyse. Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern – Fachbereich Frauen und die landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt haben deshalb eine Umfrage bei allen Frauenhäusern und Fachberatungsstellen/Notrufen gestartet, um einen seriösen Überblick über die aktuelle und zu erwartende Zahl von Hilfesuchenden und über bestehende bzw. zu erwartende Bedarfe zu erhalten, um daraus sachgerechte Reaktionsmöglichkeiten ableiten zu können.

Das Ergebnis dieser Umfrage wird die Freie Wohlfahrtspflege dem StMAS mitteilen. Dann wird das StMAS auf dieser Grundlage gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege und mit den Kommunalen Spitzenverbänden beraten, wo und inwiefern Kom-

munen und Staat Unterstützung leisten können. Denn auch jetzt darf nicht übersehen werden: Die Bereitstellung von Hilfsangeboten für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Und bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sind auch die Führungsgruppen Katastrophenschutz (FüGK) eingerichtet.